



FINANZIELLE HILFEN BEIM STUDIEREN

Studienbeihilfe und andere
Unterstützungen

Stand: August 2021



oe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

UNTERSTÜTZUNG BEI DER FINANZIERUNG IHRES STUDIUMS

Bildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern! Sie ist die Grundlage für Beschäftigung und beruflichen Erfolg, fördert die persönliche Weiterentwicklung, schafft gesellschaftlichen Wohlstand und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.

Ein zentrales Anliegen der AK ist der offene Zugang zu höherer Bildung für alle – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des eigenen Elternhauses. Formale Zugangsberechtigungen sind aber nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung für Chancengleichheit. Es braucht zusätzlich auch Rechtsanspruch auf staatliche Förderungen für all jene, deren Bildungswünsche und Talente ansonsten wegen sozialer und finanzieller Hürden auf der Strecke blieben.

In dieser Broschüre erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten es für ein Studium in Österreich gibt.

Sollten noch Fragen offen bleiben, beraten wir Sie gerne und kostenlos unter www.fragdieak.at sowie persönlich, telefonisch oder per Videochat in der AK Bildungsberatung!

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

PS: Zur Berechnung Ihres individuellen Anspruchs auf staatliche Studienbeihilfe haben wir für Sie den AK-Stipendienrechner entwickelt: www.stipendienrechner.at



INHALT

Studienbeihilfe	4
Studienunterstützung	7
Leistungs- und Förderungstipendien	7
Förderungen beim Studium im Ausland	8
Förderungen der AK	10
Weitere Unterstützungen	11
Inskription und Uni-Zugang	12
Krankenversicherung für Studierende	13
Die AK Oberösterreich – Deine verlässliche Partnerin	14
Frag die AK	15
Impressum	15

STUDIENBEIHILFE

Nach österreichischem Recht sind die Eltern von Studierenden verpflichtet, für ihre Kinder solange finanziell aufzukommen, bis sie sich selbst erhalten können. Geht das nicht, können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen um Studienbeihilfe ansuchen.

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Sie sind als ordentliche Hörerin/ordentlicher Hörer an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder als außerordentliche Hörerin/außerordentlicher Hörer mit Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder FH-Studienbefähigung gemeldet.



ACHTUNG

Kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht bei Studienberechtigungsprüfung für ein Kolleg!

- ▶ Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine studienrechtliche Gleichstellung.
- ▶ Sie haben noch kein Studium abgeschlossen - falls Sie in der Vergangenheit bereits inskribiert waren, kontaktieren Sie die Stipendienstelle.
- ▶ Sie beginnen Ihr Studium vor dem 30. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen vor dem 35. Geburtstag).
- ▶ Sie können einen günstigen Studienerfolg nachweisen (30 ECTS-Punkte).
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln.
- ▶ Sie bekommen für die für Ihr Studium gesetzlich festgelegte Regelstudierendauer plus ein Toleranzsemester Studienbeihilfe. Ein Auslandsstudium, Krankheit, Schwangerschaft usw. können diese Dauer verlängern. (Geben Sie Veränderungen am besten umgehend der Stipendienstelle bekannt!)
- ▶ Nach Abschluss eines Bachelorstudiums müssen Sie ein etwaiges Masterstudium innerhalb von 30 Monaten beginnen. Zeiten wie Mutterschutz, Präsenz-, Zivil- oder Freiwilligendienst verlängern diese Frist.
- ▶ Die soziale Förderungswürdigkeit muss gegeben sein. Entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße von Ihnen, Ihren Eltern und gegebenenfalls Ihrer Ehepartnerin/Ihrem Ehepartner bzw. Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihrem eingetragenen Partner.



Höhe der Studienbeihilfe

Basis für die Berechnung des Anspruchs ist die jeweilige Höchststudienbeihilfe. Sie beträgt

- ▶ 801 Euro monatlich für alle Über-24-Jährigen und Vollwaisen sowie für Unter-24-Jährige, wenn sie auswärtig Studierende, Studierende mit Kindern, Selbsterhalter/-innen, verheiratete Studierende oder Studierende in eingetragener Partnerschaft sind,
- ▶ rund 560 Euro monatlich für alle anderen Studierenden.

Davon werden Familienbeihilfe sowie zumutbare Unterhalts- und Eigenleistungen abgezogen. Wenn Sie älter als 24 Jahre sind, bekommen Sie einen Zuschlag von 20 Euro, und wenn Sie älter als 27 Jahre sind, von 40 Euro monatlich.

Bei der Feststellung der Auswärtigkeit wird auch die Strecke vom Elternhaus bis zum öffentlichen Verkehrsmittel in die zumutbare Wegstrecke (sie liegt bei einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln) eingerechnet.



AK-TIPP

Mit dem **AK-Stipendienrechner** erfahren Sie mit wenigen Mausklicks, ob und wie viel Studienbeihilfe Ihnen zusteht: www.stipendienrechner.at.

Dazuverdienen

Wenn Sie Studienbeihilfe beziehen, können Sie jährlich bis zu 15.000 Euro dazuverdienen, ohne dass es eine Auswirkung auf die Höhe der Beihilfe hat. Verdienen Sie mehr, wird von der Studienbeihilfe jener Betrag abgezogen, der über der Zuverdienstgrenze liegt. Zum Einkommen werden auch Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld), Überstundenabgeltungen, Auszahlungen von Vorsorgekassen und Abfertigungen gerechnet. Als Einkommen gelten auch Pensionen (auch Waisenpension!), Renten oder Sozialtransfers wie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Notstandshilfe und Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz. Mit „Einkommen“ ist im Rahmen der Studienbeihilfe übrigens weder das Netto- noch das Bruttoeinkommen gemeint, sondern das Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale (derzeit 132 Euro). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze (Details unter www.stipendium.at).



ANTRAGSTELLE UND EINREICHFRIST

Das **Antragsformular** auf Studienbeihilfe finden Sie unter www.stipendium.at.

Einbringen können Sie Ihren Antrag bei der für Ihren Studienort zuständigen **Stipendienstelle**.

▶ In Oberösterreich ist das die Stipendienstelle Linz, Ferihumerstraße 15, 2. Stock, 4040 Linz, Tel.: +43 (0)732 664031.

▶ Oder aber Sie stellen den Antrag gleich online.

Die **Einreichfrist** läuft für das Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember, für das Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

Studiengebühr

Studierende, die Studiengebühr zahlen müssen und Studienbeihilfe beziehen, bekommen die Studiengebühr rückerstattet. Wenn Sie aufgrund des Elterneinkommens knapp keine Beihilfe bekommen, aber Studiengebühr zahlen müssen, dann können Sie zumindest einen jährlichen Studienzuschuss beantragen.

STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen können Sie bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragen. Studienunterstützungen werden auch vergeben

- ▶ für Fernstudien im Ausland an der Fernuni Hagen, der Hamburger Fern-Hochschule und der Open University London,
- ▶ für Studien an bestimmten Privatuniversitäten,
- ▶ zur Förderung Studierender mit Behinderung,
- ▶ zur Unterstützung von Wohnkosten und von Fahrtkosten bei Studien an mehreren Standorten,
- ▶ zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten.

Die Voraussetzungen für den Bezug orientieren sich an jenen für den Bezug von Studienbeihilfe. Die Höhe der Studienunterstützung wird individuell von der Studienbeihilfenbehörde festgelegt.

LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSTIPENDIEN

Mit Leistungsstipendien werden hervorragende Studienleistungen anerkannt, durch Förderungsstipendien wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten unterstützt. Beide Stipendien werden unabhängig vom Einkommen vergeben und direkt von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausbezahlt, die auch die Förderkriterien festlegt. Wenn Sie sich um eines dieser Stipendien bewerben möchten, wenden Sie sich direkt an Ihre Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule.



FÖRDERUNGEN BEIM STUDIUM IM AUSLAND

MOBILITÄTSSTIPENDIUM

Wenn Sie ein Studium zur Gänze an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule außerhalb Österreichs in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz absolvieren, können Sie ein Mobilitätsstipendium erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen dafür entsprechen jenen für die Studienbeihilfe. Zusätzlich muss vor Aufnahme des Studiums der Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen mindestens fünf Jahre in Österreich gelegen haben, und Sie dürfen noch keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen haben. Die detaillierten Richtlinien zur Vergabe finden Sie auf www.stipendium.at.

AUSLANDSSTIPENDIUM

Als Studienbeihilfenbezieher/-in können Sie ein Auslandsstipendium erhalten, wenn Sie bereits mindestens für das dritte Semester inskribiert sind und einen Studienaufenthalt von mindestens einem Monat im Ausland planen. Die Höhe des Auslandsstipendiums beträgt zwischen 146 und 582 Euro monatlich für maximal 20 Monate (an Pädagogischen Hochschulen maximal zwölf Monate).



AK-TIPP

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums bei der Stipendienstelle eingebracht werden.



ERASMUSSTIPENDIUM

Erasmusstipendien sind Teil des EU-Bildungsprogramms für den Bereich Hochschulbildung und dienen der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden. Sie ermöglichen Studienaufenthalte und Praktika in europäischen Ländern. Das neue Programm Erasmus+ läuft von 2021–2027 und wird in Österreich auch weiterhin vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) durchgeführt.

Informationen zu Erasmus und zu weiteren geförderten Mobilitätsprogrammen bekommen Sie im Auslandsbüro Ihrer Bildungseinrichtung und auf der Homepage des ÖAD unter www.oead.at.

LANDESFÖRDERUNG FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dem Internationalisierungsprogramm für Studierende (IPS) die Mobilität von Studierenden.



AK-TIPP

Wenn Sie Infos zu Förderungen für ein Auslandsstudium suchen, nehmen Sie am besten die Beratung des Auslandsbüros Ihrer Bildungseinrichtung in Anspruch und nutzen Sie die ÖAD-Stipendiendatenbank www.grants.at für Ihre Recherche.

FÖRDERUNGEN DER AK

AK-FÖRDERPROGRAMM FÜR ABSCHLUSSARBEITEN

Die Arbeiterkammer Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit mit einem finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht. Überdies vergibt die AK einen Anerkennungspreis für Bachelorarbeiten, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmern/-innen beschäftigen.

AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer/-innen befassen. Das Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2022 lautet: „Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie.“ Der Preis richtet sich an Wissenschaftler/-innen die am Beginn ihrer Laufbahn stehen und ihre wissenschaftliche Arbeit 2021/22 fertigstellen. Die Einreichfrist endet am 30. Juni 2022.



NÄHERE INFORMATIONEN

Informationen zum AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten und zum AK-Wissenschaftspreis bekommen Sie unter +43(0)50 6906-5534 oder per Mail an wfm@akooe.at.



WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN

FAMILIENBEIHILFE

Als Studierende/-r können Sie bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Sie können für das erste Studienjahr einen günstigen Studien-erfolg nachweisen (16 ECTS-Punkte).
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln.
- ▶ Während des Bezugs von Familienbeihilfe dürfen Sie in einem Kalenderjahr maximal 15.000 Euro zu versteuerndes Einkommen haben. Einkommen, das über diese Zuverdienstgrenze hinausgeht, verringert die Familienbeihilfe. Nicht zum Einkommen zählen Einkünfte für Zeiten vor bzw. nach dem Familienbeihilfenbezug, Waisenpension, Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld sowie einkommensteuerfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld).
- ▶ Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Sie, wenn Sie schon verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder geschieden sind und Ihre (frühere) Ehefrau bzw. eingetragene Partnerin/Ihr (früherer) Ehemann bzw. eingetragener Partner Unterhalt für Sie leisten muss.



NÄHERE INFOS

Weitere Infos zur Familienbeihilfe bekommen Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt und unter www.bmf.gv.at.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- ▶ Semesterkarte OÖ Verkehrsverbund: www.ooevv.at, +43 (0)732 /66101066
- ▶ Semesterkarte Linz: www.linzag.at, +43 (0)732 3400-7000
- ▶ ÖBB Vorteilscard<26: www.oebb.at, +43 (0)5 1717

WOHNEN

- ▶ AK-Heimplatz-Suchmaschine: www.heimdatenbank.at
- ▶ Wohnbeihilfe für OÖ: www.land-oberoesterreich.gv.at, +43 (0)732 7720-14140
- ▶ Rundfunkgebührenbefreiung und Zuschuss zum Telefon: www.gis.at, +43 (0)810 001080



AK-TIPP

Wenn Sie auswärtig studieren (Entfernung Wohnort – Studienort mindestens 80 km), weil es in der Nähe Ihres Wohnortes kein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt, können Ihre Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung einen Pauschalbetrag von 110 Euro monatlich steuerlich geltend machen.

SONSTIGES

- ▶ Sozialfonds der ÖH: www.oeh.ac.at
- ▶ Aktivpass Stadt Linz: www.linz.at, +43 (0)732 7070-0
- ▶ Ausbildungsbeihilfe für Menschen mit Beeinträchtigung: www.sozialministeriumservice.at, +43 (0)732 76040
- ▶ Förderpreise, Auszeichnungen, Stipendien: www.grants.at
- ▶ Stipendien für Diplomanden/-innen, Dissertanten/-innen: www.foerderkompass.at, +43 (0)810 100960
- ▶ Sozialratgeber: ooe.arbeiterkammer.at, +43 (0)50 6906-2436

KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

MITVERSICHERUNG BEI DEN ELTERN

Eine kostenlose Mitversicherung über die Krankenversicherung Ihrer Eltern ist bis zum 27. Lebensjahr möglich. Im ersten Studienjahr reicht dafür die Vorlage der Meldebestätigung beim Versicherungsträger. Ab dem zweiten Studienjahr ist zusätzlich ein Studienernfolgsnachweis für das jeweils vorangegangene Studienjahr zu erbringen.

SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

Haben Sie keine Möglichkeit zur Mitversicherung, können Sie als Studierende/-r unter bestimmten Voraussetzungen bei der Gebietskrankenkasse eine freiwillige Krankenversicherung zu einem begünstigten Beitrag von monatlich 63,44 Euro (2021) abschließen. Studienbeihilfenbezieher/-innen mit einer begünstigten Selbstversicherung erhalten ab dem 27. Lebensjahr automatisch mit der Studienbeihilfe monatlich 19 Euro Versicherungskostenbeitrag.

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit einem Einkommen von unter 475,86 Euro/Monat (2021) können sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse für einen monatlichen Pauschalbetrag von 67,18 Euro (2021) kranken- und pensionsversichern.



AK-TIPP

Bei geringem Einkommen können Sie auch von der Rezeptgebühr befreit werden. Auskünfte dazu bekommen Sie bei Ihrer Krankenversicherung.



DIE AK OBERÖSTERREICH - DEINE VERLÄSSLICHE PARTNERIN

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen hat die AK die Aufgabe der Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung, leistet Forschung im Dienste der Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen und bietet auch umfangreiche, kostenlose Beratung.

Wir fordern eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am gesellschaftlichen Wohlstand, gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Arbeitnehmer/-innen, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Unser kostenloses Service für AK-Mitglieder:

- ▶ Bildungsberatung und -förderung, Potenzialanalyse, Stärkenworkshop
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (Beratung und Vertretung)
- ▶ Gleichbehandlungsberatung
- ▶ Konsumentenschutz
- ▶ Lohnsteuerberatung
- ▶ Wohnrechtsberatung
- ▶ zahlreiche Ermäßigungen, Kulturangebote u.v.m.

FRAG DIE AK!

Wenn Sie Fragen rund ums Thema Studium und/oder Beruf haben, sind wir gerne für Sie da. Wir beraten Sie kostenlos.


Bei Fragen rund um Studium, Aus- und Weiterbildung:

AK-Bildungstelefon +43 (0)50 6906-1601 anrufen – dort können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin in der AK Linz oder in einer der 14 weiteren Bezirksstellen vereinbaren. Beratung gibt's auch per Mail, online und als Videoberatung: bildungsinfo@akooe.at, ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online oder ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung.

Bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und Problemen:

Kostenlose und rasche Beratung gibt's auf www.fragdieak.at und unter der Beratungshotline + 43 (0)50 6906-1. Nach Voranmeldung können Sie auch persönlich an einem der 15 AK-Standorte in Oberösterreich vorbeikommen!



 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Kostenlose Online-Bibliothek der AK Oberösterreich

In einer eigenen Online-Bücherei stellt die Arbeiterkammer Oberösterreich kostenlose Medien (eBooks, Audiobooks, Sprachkurse, usw.) zur Verfügung. Die digitale Bibliothek umfasst mehr als 50.000 Werke: aktuelle Bestseller, Ratgeber und Fachliteratur zu fast allen Themen. Anmeldung unter: ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek.



AK-TIPP

www.stipendienrechner.at
www.heimdatenbank.at
www.berufsinteressentest.at
www.jopsy.at



Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at

„He Yasmo, ich beginne
bald mein Studium.

Wie kann ich das finanzieren?“

Yasmo:
Poetry Slam, Hip Hop, Rap



fragdieak.at



Frag die **AK**
fragdieak.at